



Geschäftsordnung Gemeindegremium Velbert 24.07.2025

Das Gemeindegremium des Gemeindeverbundes Velbert gibt sich gemäß der Rahmenrichtlinie der Kirchenleitung der Neuapostolischen Kirche Westdeutschland vom 12.09.2019 nachfolgende Geschäftsordnung:

1 Mitglieder

- 1.1 Die Mitglieder des Gemeindegremiums repräsentieren alle innerhalb des Gemeindeverbundes Velbert vorhandenen Altersgruppen und vertreten die Interessen aller in den unterschiedlichen Aufgaben und Mitwirkungen tätigen Gemeindemitglieder.
- 1.2 Die Mitglieder werden für einen Zeitraum von 2 Kalenderjahren, jeweils vom 01. Januar bis zum 31. Dezember des darauffolgenden Jahres berufen.
- 1.3 Die Berufung der Mitglieder erfolgt nach dem nachfolgend definierten Prozess: Bis zum 31. Oktober des zweiten Tätigkeitsjahres werden die Kandidaten für das ab dem Folgejahr zu berufene Gremium festgestellt. Jedes Gemeindemitglied kann sich selbst oder andere Gemeindemitglieder als Kandidaten für die Mitarbeit im zukünftigen Gemeindegremium vorschlagen. Das gilt auch für die Mitglieder des aktuell tätigen Gemeindegremiums. Zur Nominierung der Kandidaten wird im gesamten Oktober eine Box zur Sammlung der Vorschläge per einfacher Namensnennung bereitgestellt. Der Gemeindevorsteher klärt anschließend mit den genannten Kandidaten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im zukünftigen Gemeindegremium. Im Rahmen einer im Folgemonat November durchzuführenden Gemeindestunde schlägt der Gemeindevorsteher die Mitglieder des zukünftigen Gremiums der Gemeinde vor. Nach Erörterung wird das zukünftige Gemeindegremium durch Mehrheitsvotum der anwesenden Gemeindemitglieder für den neuen Tätigkeitszeitraum berufen.
- 1.4 Die Mitglieder des Gemeindegremiums wählen eine Sprecherin oder einen Sprecher. Die Sprecherin oder der Sprecher gewährleistet die Kommunikation mit dem Gemeindevorsteher und stellt die regelmäßige Information der Gemeinde über alle wichtigen Themen sicher.
- 1.5 Alle Mitglieder des Gemeindegremiums pflegen einen engen Kontakt zu den von ihnen repräsentierten Gemeindemitgliedern.



1.6 Abweichend von den Regelungen gem. 1.2 und 1.3 erfolgt die erstmalige Konstitution des Gemeindegremiums für den Gemeindeverbund Velbert im Juli 2025. Der aktuelle Tätigkeitszeitraum endet am 31.12.2026. Das Gremium setzt sich aus den Mitgliedern zusammen, die nach Aufruf in der Gemeindestunde am 29.06.25 aus Eigeninitiative ihre Bereitschaft zur Mitarbeit bekundet haben. Eine offizielle Berufung durch den Gemeindevorsteher und Vorstellung der Mitglieder erfolgt durch Bekanntgabe an die Gemeinde in einer Gemeindestunde und im Rahmen der offiziellen Monatsinformation an die Gemeindemitglieder.

2 Besprechungen

2.1 Das Gemeindegremium kommt regelmäßig an miteinander abgestimmten Terminen zusammen. Vorbehaltlich kurzfristiger Änderungen finden regelmäßige Sitzungen des Gemeindegremiums jeweils am dritten Donnerstag eines Kalendermonats statt.

2.2 Der Gemeindevorsteher ist zu allen Sitzungen des Gemeindegremiums eingeladen; er kann sich von einem Amtsträger vertreten lassen.

2.3 Die Sprecherin oder der Sprecher übermittelt den Mitgliedern und dem Gemeindevorsteher möglichst eine Woche vor der Besprechung die Tagesordnung. Jedes Mitglied kann Vorschläge zur Tagesordnung anmelden.

2.4 Die Mitglieder des Gemeindegremiums bestimmen eine Moderatorin oder einen Moderator, der die Besprechungen leitet.

2.5 Zu jeder Besprechung wird ein Ergebnisprotokoll erstellt und zeitnah den Mitgliedern und dem Gemeindevorsteher zugeleitet.

3 Zusammenarbeit mit dem Gemeindevorsteher

3.1 Vorschläge des Gemeindegremiums sollen grundsätzlich umgesetzt werden. Die Umsetzung bedarf der Zustimmung des Gemeindevorstehers.

3.2 Der Gemeindevorsteher darf Vorschlägen des Gemeindegremiums nicht zustimmen, wenn Regelungen der Kirchenleitung entgegenstehen. Er kann die Zustimmung verweigern, wenn die Besorgnis besteht, dass diese Vorschläge von der



Gemeinde nicht mitgetragen werden oder berechnigte individuelle Interessen nicht hinreichend berucksichtigt sind.

3.3 Erkennt der Gemeindevorsteher einen Konfliktfall nach Nr. 3.2, tragt er seine Bedenken dem Gemeindegremium in einer Besprechung persnlich vor. Erforderlichenfalls erarbeiten Gemeindevorsteher und Gemeindegremium eine einvernehmliche Alternativl6sung.

4 Information der Gemeinde

4.1 Die Sprecherin oder der Sprecher des Gremiums informiert die Gemeinde zeitnah 6ber die mit dem Gemeindevorsteher abgestimmten Vorhaben.

4.2 Die Information der Gemeinde erfolgt vorzugsweise nach dem Gottesdienst am Gemeindegsonntag (1. Sonntag im Monat). Zusdtzlich sollen Informationen m6glichst schriftlich 6ber die 6blichen Kommunikationskandtle des Gemeindeverbundes oder als Aushang zur Verf6gung gestellt werden.

5 Aufgaben des Gemeindegremiums

5.1 Die Aufgaben des Gemeindegremiums umfassen alle mit der Organisation und Administration des Gemeindeverbundes mit den zugeh6rigen Gemeinden und Standorten anfallenden Aufgaben au6erhalb der Durchf6hrung der Gottesdienste und der seelsorgerischen Betreuung der Gemeindegmitglieder. Diese erfolgen durch die dazu ordinierten und beauftragten Amtstrdtgerinnen und Amtstrdtger.

Zu den Aufgaben geh6ren u.a.

- Erstellung und Pflege eines Organigramms mit den zustdtndigen Ansprechpartnern f6r die verschiedenen Aufgaben und Dienste im Gemeindeverbund
- Planung, Organisation und Durchf6hrung von Gemeindeveranstaltungen au6erhalb der Gottesdienste
- Sicherstellung der Information aller Gemeindegmitglieder 6ber Termine und Veranstaltungen (Terminkalender, Internetseite, Kommunikationskandtle)
- Organisation und Mitarbeit bei der Werterhaltung und Pflege der Kirchengebdtude und -grundst6cke
- Organisation und Mitarbeit beim Ordnungsdienst
- Organisation und Mitarbeit bei der Vorbereitung von Beitrdtgen aus der Gemeinde zur Gestaltung des Gemeindegsonntags



- Organisation der regelmäßigen Bibellesungen in Gottesdiensten an Feiertagen und zur Bibelkunde
- Förderung des Gemeindelebens, z.B. durch Unterstützung bei der Krankenbetreuung
- Unterstützung der Lehrkräfte bei der Organisation und Gestaltung der Lehrgänge für unsere Kinder
- Organisation und Mitarbeit bei der Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Pflege der Internetseite) und in der PCK Velbert unter Berücksichtigung der Richtlinien und Standards der Neuapostolischen Kirche International und der Kirchenleitung
- Mitarbeit bei der Umsetzung der Mission der NAK unter Berücksichtigung des Leitfadens der Kirchenleitung
- u.v.m.

6 Gültigkeit

6.1 Diese Geschäftsordnung tritt mit der in Punkt 1.6 beschriebenen Berufung des Gemeindegremiums in Kraft.

6.2 Die Sprecherin oder der Sprecher informieren bis spätestens 2 Wochen vor der nächsten Besprechung den Gemeindevorsteher und die Mitglieder des Gemeindegremiums über Vorschläge über Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung. Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft, wenn nach Erörterung und Diskussion im Rahmen der Gremiumssitzung der Vorsteher und mindestens 75 % der Mitglieder des Gemeindegremiums den Vorschlägen zustimmen.